

Grundschule Upstalsboom

Stand: 24.07.2014

Fon: 04941 10663

Fax: 04941 10630

eMail: info@gs-upstalsboom.de

eHome: www.gs-upstalsboom.de

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

Schulordnung der Grundschule Upstalsboom

1. Präambel

2. Regeln und Verantwortlichkeiten für verschiedene Personenkreise

- 2.1 Regeln und Verantwortlichkeiten für die Schüler (ausgelagert)
- 2.2 Regeln und Verantwortlichkeiten für die Erziehungsberechtigten
- 2.3 Regeln und Verantwortlichkeiten für die Lehrkräfte
- 2.4 Regeln für Besucher und schulfremde Personen (z.T. ausgelagert)

3. Einlass, Unterrichtszeiten und Pausen

- 3.1. Unterrichtszeiten
- 3.2. Einlass in das Schulgebäude und Schulschluss
- 3.3. Aufsichtsführung in den Pausen

4. Allgemeine Festlegungen und Regelungen

- 4.1. Wertgegenstände und Spielzeug
- 4.2. Benutzung von Fahrrädern
- 4.3. Meldung von Unfällen
- 4.4. Waffen, waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände
- 4.5. Verbote, Park- und Verkehrsordnung

1. Präambel

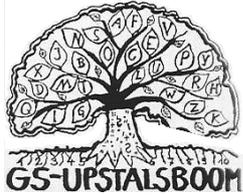
Die Schulordnung bildet eine Ergänzung zu allen bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, die den Schulbetrieb in Niedersachsen inhaltlich und organisatorisch regeln, wie

- das Niedersächsische Schulgesetz und weitere die Schule betreffende Gesetze
- die Versetzungsverordnung und weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften
- den Grundsatzterlass über die Arbeit in der Grundschule und andere Erlasse

Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Besucher der Schule und findet Anwendung bei allen schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts und des Schulgeländes.

Auf die Schule zugeschnittene Absprachen und Regeln basieren auf Rechten und Pflichten:

- die Mitverantwortung für eine harmonische und störungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre
- die gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung voreinander - ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander ohne Beleidigungen, Diskriminierung und erpresserische bzw. nötigende Handlungen. Eine Zuwiderhandlung gilt als schwerer Verstoß.
- Das Recht, Ideen einzubringen und das Schulleben aktiv mitzugestalten
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Die Mitverantwortung für Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und Schulgelände sowie der pflegliche und verantwortungsvolle Umgang mit allen Sachgegenständen



Grundschule Upstalsboom

Stand: 24.07.2014

Fon: 04941 10663

Fax: 04941 10630

eMail: info@gs-upstalsboom.de

eHome: www.gs-upstalsboom.de

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

2. Regeln und Verantwortlichkeiten für verschiedene Personenkreise

2.1 Regeln und Verantwortlichkeiten für die Schüler (ausgelagert)

2.2 Regeln und Verantwortlichkeiten für die Erziehungsberechtigten

Wir Eltern sorgen dafür, dass unsere Kinder

... stets einen Helm auf haben, wenn sie mit einem Fahrrad zur Schule kommen.

... pünktlich zur Schule kommen.

... ein gesundes Frühstück dabei haben.

... eine stets vollständige schulische Ausrüstung besitzen.

Wir Eltern sorgen

... für eine gute Kommunikation mit der Schule.

... dafür, dass Krankmeldungen telefonisch oder per eMail bis 7.45 Uhr erfolgen.

... für eine pünktliche Abgabe von Unterschriften, Bescheinigungen und Entschuldigungen.

... für ausreichend Zeit zur Anfertigung der Hausaufgaben.

Wir übernehmen Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder.

Wir praktizieren eine respektvolle Kommunikation mit der Schule.

Wir zeigen Interesse am Lernfortschritt unserer Kinder.

Wir bemühen uns rechtzeitig um Hilfe und Unterstützung bei Schulproblemen.

Wir holen vergessene und liegen gelassene Kleidungsstücke und Gegenstände ab.

Wir warten nach Unterrichtschluss, wenn wir unsere Kinder abholen, vor dem Eingang.

2.3 Regeln und Verantwortlichkeiten für die Lehrkräfte

Wir sind Vorbilder für die Kinder.

Wir erhalten die Motivation unserer Schüler.

Wir schaffen eine entspannte und ansprechende Lernumgebung.

Wir erhalten und fördern durch den Einsatz vielfältiger didaktischer Mittel die Neugier und Aufmerksamkeit der Kinder.

Wir vermitteln Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Kulturtechniken.

Wir fördern die deutsche Sprachfertigkeit.

Wir erweitern die Allgemeinbildung und das Fachwissen.

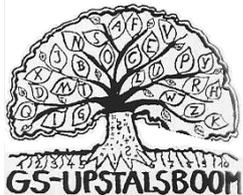
Wir legen Grundlagen für problemlösendes Denken und selbständiges Lernen.

Wir achten darauf, dass jedes Kind seinen Platz in der Gemeinschaft findet.

Wir fördern unsere Schüler-/innen individuell.

Wir fördern leistungsschwache und leistungsstarke Kinder durch unterschiedliche Angebote.

Wir pflegen das Lernen mit allen Sinnen.



Grundschule Upstalsboom

Stand: 24.07.2014

Fon: 04941 10663

Fax: 04941 10630

eMail: info@gs-upstalsboom.de

eHome: www.gs-upstalsboom.de

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

2.4 Regeln für Besucher und schulfremde Personen (z.T. ausgelagert)

Alle Besucher der Schule unterliegen der Schulordnung.

Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Kinder der Schule und zum Schutz des persönlichen Eigentums der Schülerinnen und Schüler sowie des Schuleigentums ist es erforderlich, dass alle Besucher, auch Eltern, sich beim Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat, bei einer Lehrkraft oder dem Hausmeister anmelden.

Das Gleiche gilt auch für Besuche während der Pausen. Hier ist eine Information an die aufsichtführende Lehrkraft erforderlich.

Eltern von Schülern der 1. Klassen, die ihr Kind in den ersten beiden Schulwochen noch persönlich bis vor den Klassenraum begleiten möchten, verlassen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude.

Für Gespräche werden grundsätzlich Termine vereinbart, um in Ruhe alle Anliegen besprechen zu können und auch den pünktlichen Unterrichtsbeginn nicht zu gefährden.

3. Einlass, Unterrichtszeiten und Pausen

3.1. Unterrichtszeiten:

Öffnung des Gebäudes: 7.40 Uhr

1. Stunde: 8.00 – 8.45 Uhr

2. Stunde: 8.45 – 9.40 Uhr

Pause

3. Stunde: 10.00 – 10.45 Uhr

4. Stunde: 10.50 – 11.35 Uhr

Pause

5. Stunde: 11.55 – 12.40 Uhr

Schließung des Gebäudes: 13.00 Uhr

3.2. Einlass in das Schulgebäude und Schulschluss

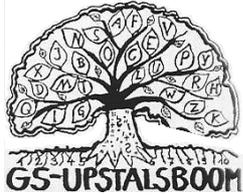
Einlass ist ab 7.40 Uhr, erst ab diesem Zeitpunkt ist die Aufsichtspflicht gegeben. Alle Schülerinnen und Schüler betreten spätestens 7.55 Uhr die Schule, um sich in Ruhe auf den Unterricht vorbereiten zu können.

Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgebäude aus Sicherheitsgründen geschlossen und darf nur vom Schulpersonal geöffnet werden.

Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht bringen oder nach dem Unterricht abholen, ist aus Sicherheitsgründen das Betreten des Schulgebäudes nicht gestattet.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, den Einlass dieser Schüler zu gewährleisten sowie am Pausenende noch offen stehende Türen zu schließen.

Nach dem Schulschluss versichert sich jede Lehrkraft, dass alle Schüler den Unterrichtsraum verlassen haben. Alle Schüler und Schülerinnen haben die Schule zügig zu verlassen.



Grundschule Upstalsboom

Stand: 24.07.2014

Fon: 04941 10663

Fax: 04941 10630

eMail: info@gs-upstalsboom.de

eHome: www.gs-upstalsboom.de

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

3.3. Aufsichtsführung in den Pausen

Jeder Lehrer sichert zu Beginn der Pausen ab, dass alle Schüler den Raum verlassen haben und sich sofort auf den Schulhof begeben. Eine Aufsicht befindet sich auf dem Pausenhof und eine Aufsicht im Eingangsbereich vom Pausenhof in das Schulgebäude. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet.

4. Allgemeine Festlegungen und Regelungen

4.1. Wertgegenstände und Spielzeug

Für Wertgegenstände (auch Handys) und Spielzeuge, die nicht für den Unterricht benötigt werden, wird keine Haftung übernommen. Elektronisches Spielzeug, MP3 Player oder ähnliche Geräte haben in der Schule aus pädagogischen Gründen keine Berechtigung. Handys dürfen von Schülern und Schülerinnen während des regulären Schulbetriebs nicht benutzt werden.

4.2. Benutzung von Fahrrädern

Fahrräder werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Unterstand abgestellt. Das Fahrrad ist auf dem gesamten Schulgelände zu schieben.

4.3. Meldung von Unfällen

Verletzte Schülerinnen und Schüler melden sofort den Unfall beim aufsichtführenden Lehrer, beim Klassenlehrer oder im Sportunterricht beim Sportlehrer.

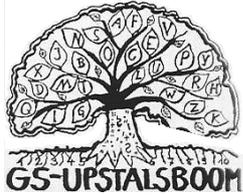
Der angesprochene Lehrer ist verpflichtet, sofort Erste Hilfe zu leisten bzw. zu veranlassen. Danach ist durch den Lehrer die Meldung des Unfalls im Sekretariat vorzunehmen und gegebenenfalls ein Unfallprotokoll zu erstellen.

Wegeunfälle müssen von den Eltern, sobald sie davon Kenntnis haben, unter Angabe konkreter Fakten der Schule gemeldet werden. Schüler, die nach einem Wegeunfall die Schule erreichen, melden diesen sofort beim aufsichtführenden Lehrer, beim Klassenlehrer.

Die Eltern verletzter und erkrankter Schülerinnen und Schüler werden von der Schule benachrichtigt und holen ihr Kind, nach vorheriger Meldung, von der Schule ab.

4.4. Waffen, waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände

Es ist verboten, Waffen und waffenähnliche Gegenstände in die Schule mitzubringen, dazu gehören auch Attrappen. Zu Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen gehören z.B. auch Messer, Schlagringe, Wurfsterne, Baseballschläger, Schlagstöcke, gefährliche Werkzeuge, Feuerwerkskörper, Reizgas, Katapulte, Blasrohre,... . Andere Gegenstände, wie Streichhölzer, Feuerzeuge, Nadeln und selbstgefertigte Gegenstände, mit denen anderen Verletzungen zugeführt werden können, sind verboten. Unerlaubte Gegenstände werden eingezogen und nur an Eltern persönlich zurückgegeben.



Grundschule Upstalsboom

Stand: 24.07.2014

Fon: 04941 10663

Fax: 04941 10630

eMail: info@gs-upstalsboom.de

eHome: www.gs-upstalsboom.de

GS Upstalsboom Zum Haxtumerfeld 4-6 26605 Aurich

4.5. Verbote, Park- und Verkehrsordnung

Hundeverbot

Hunde sind auf dem gesamten Schul- und Sportgelände nicht gestattet.

Fotografierverbot

Es ist grundsätzlich verboten auf dem Schulgelände und im Gebäude während des Schulbetriebes zu fotografieren oder zu filmen. Ausnahmen sind nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung möglich.

Rauchverbot

Auf dem Schulgelände und im Gebäude besteht Rauchverbot. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zum sofortigen Verweis vom Schulgelände.

Alkoholverbot

Jeglicher Genuß von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zum sofortigen Verweis vom Schulgelände.

Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke Ausnahmen zulässig.

Die Schulleitung kann bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) das Verbot für volljährige Personen vorübergehend aufheben.

Parken auf dem Schulparkplatz

Auf dem Schulparkplatz gelten die Regeln der StVO.

Auf dem gebäudeseitigen Parkplatz dürfen ausschließlich Lehrkräfte und Personen mit Behinderungen parken.

Eltern und sonstige Personen parken bitte nur auf dem straßenseitigen Parkplatz.

Flucht-, Verkehrs- und Transportwege

Flucht-, Verkehrs- und Transportwege sind immer frei zu halten. Die gilt vor allem für die Busspur zwischen 7.40 Uhr und 8.00 Uhr und zwischen 12.40 Uhr und 13.00 Uhr.

Diese wichtigen Informationsblätter der Schule finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.gs-upstalsboom.de>:

- ✓ Konzept zur Beschwerderegulung
- ✓ Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen
- ✓ Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- ✓ Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
- ✓ Hausaufgaben an der Grundschule Upstalsboom
- ✓ Schulprogramm der GS Upstalsboom

5. Anhang